ZEICHENERKLÄRUNG: Bestand Planung BEBAUTE FLÄCHEN Siedlungsfläche mit ha FIG. V -Grenze der Siedlungsentwicklung The state of the s Sondergebiet: Gart GEMEINBEDARF offentliche Verwaltung kulturellen Zwecken die FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG (RB) (RB) VERKEHRSFLÄCHEN P P befest Ridack -- Radick -- Radweg FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN [7] GRÜNFLÄCHEN UND ERHOLUNGS-EINRICHTUNGEN LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHEN 000000 1// Laub- ur

	LANDSCHAFTSELEMENTE UND EINZELSTRUKTUREN
~~	Knick, artenreiche und dichte Vegetationsstruktur Maßnahme, Durchführung von Knickpflegemaßnahmen nach § 15 t (2) LNatSchG

~~	Knick, verarmte und lückige Vegetationsstruktur <u>Malinahme</u> Verbesserung der Knickqualität durch Beptlanzung. Ausbesserung und Schutz degradienter Walle nur Knickwall
	Maßnahme: Verbesserung der Knickqualität durch Beptlanzung. Ausbesserung und Schutz degradierter Walle
-	 Neuanlage von Knicks Gehölz- und Strauchgruppe, Grünstrukturen im
	Siedlungsbereich
eness eness	Allee / Baumreihe Einzelbaum, Überhälter
-	Eingrünung von Siedlungsflächen
99	Gestaltung der Ortseingangssituation
ESTERONO	FLÄCHEN OHNE DERZEITIGE BODENNUTZUNG
	ruderale Gras-/Hochstaudenflur
	2 Sukzessionsfläche
-	GEWÄSSER Fließgewässer, Graben
(See)	Stillgewässer
	VORRANGIGE FLÄCHEN FÜR DEN
	NATURSCHUTZ NACH § 15 LNATSCHG
5 Aufstellung 5 15 a Biotope	Vorrangfläche gemäß § 15 (1) Ziffer 1
	Vorrangfläche gemäß § 15 (1) Ziffer 2:
	(in Überlagerung mit NSG - / LB - Status)
	SCHUTZGEBIETE UND GESCHÜTZTE OBJEKTE
	Naturschutzgebiet (§ 17 LNatSchG)
	Landschaftsschutzgebiet (§ 18 LNatSchG)
	Naturdenkmal (§ 19 LNatSchG)
	geschützter Landschaftsbestandteil (§ 20 LNatSchG) Gewässer- und Erholungsschutzstreifen
0 0	Gewasser- und Emblingsschutzstreinen
	Geschützte Biotope nach § 15 a (1) LNatSchG
	Bruchwald
2.6	Niedermoor, Sumpf
3,316	Röhrichtbestand
	binsen- und seggenreiche Naßwiese
	Quellbereich
	Hochmoor mit Moorbirkenwald
	sonstige Sukzessionsfläche naturnaher Bachlauf
	Stillgewässer (mit Ausnahme von Fischteichen)
	Aussage: Die Brotope sind in ihrem Bestand zu erhalten. Emsprechend § 15 a (2) LNatSchG sind alle Handlungen die zu einer Beseitigung, Beschädigung oder einer Veränderung des charaktenstschen Zustands des Biotops führen konnen, verboten.
	zu einer Beseitigung, Beschädigung oder einer Veränderung des charakteristischen Zustands des Biotops führen können, verboten.
	Denkmalgeschützte Bereiche und Objekte
(KD)	Kulturdenkmal
[3]	archäologisches Denkmal (Eintrag im Denkmalbuch) archäologisches Denkmal (ohne Eintrag)
×	Eisenverhüttung
	BIOTOPSCHUTZ-/ UND BIOTOP- ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN
- COMMON	Anlage von Uferrandstreifen mit Anpflanzung von Ufergehölzen
The state of the s	naturnaher Ausbau von Fließgewässern Anlage von Gehölzstreifen, Schutzpflanzungen
B6	Biotopentwicklungsmaßnahme (siehe Text)
Sie	Fläche für natürliche Vegetationsentwicklung
Verfahrensstand	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
- Limbir voi de	oteiligungsverfahren nach § 6 (2) LNatSchG orfahren der Trager öffentlicher Belange nach § 6 (2) LNatSchG
	er Öffentlichkeit nach § 6 (2) LNatSchG sfähige Planfassung (Abwagungsentscheidung und Einerbeitung
der Anregung	en und Bedenken aus den Verfahren nach § 6 (2) LNatSchG)
Genehmigte F	ne necesary
Nr.	Art der Anderung Name Datum
1	
LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE AMMERSBEK	
Fortschreibung	
Kreis Stormarn	
Entwurf M. 1:10000	
Stand, 26.11 1996	
Hore a IACOR	
Landschaftsplanung Hess • JACOB Freie Landschaftsarchilekten BDLA Rüsternweg 36 B 22846 Norderstedt Tel. 040/521975-0	